

Bad Oldesloe 18.06.2020

Liebe Eltern!

Zum 01.08.2020 gibt es zwei Änderungen im Kindertagesstättengesetz, die Euch direkt betreffen:

1. Die Elternbeiträge werden im Elementarbereich auf € 5,66 pro Betreuungsstunde/Woche im Krippenbereich auf € 7,21 pro Betreuungsstunde/Woche gedeckelt.

Das bedeutet im Elementarbereich

6 Stunden tägliche Betreuung = € 169,80 monatlich,

7 Stunden tägliche Betreuung = € 198,10 monatlich,

9 Stunden tägliche Betreuung = € 254,70 monatlich,

1 Stunde Frühdienst pro Tag = € 28,30 monatlich.

Das bedeutet im Krippenbereich

7 Stunden tägliche Betreuung = € 252,35 monatlich,

9 Stunden tägliche Betreuung = € 324,45 monatlich,

1 Stunde Frühdienst pro Tag = € 36,05 monatlich.

Das Krippengeld von € 100,00 monatlich entfällt.

Das Wirtschaftsgeld entfällt. Die Verpflegungsanteile des Wirtschaftsgeldes werden mit dem Entgelt für die Mittagverpflegung zusammengefasst und nennt sich jetzt Verpflegungsgeld. Vom Verpflegungsgeld können € 55,00 für die Mittagverpflegung nach dem Bundesteilhabegesetz bezuschusst werden.

Das Verpflegungsgeld setzt sich zusammen aus

€ 10,00 monatlich für das Frühstück,

€ 55,00 monatlich für das Mittagessen,

€ 5,00 monatlich für die Teezeit.

Das Verpflegungsgeld beträgt insgesamt:

Für die Hamster € 65,00 monatlich

Für alle anderen Gruppen € 70,00 monatlich.

2. Die Geschwisterermäßigung und Sozialermäßigung für die Elternbeiträge bearbeitet nicht mehr die Stadt Bad Oldesloe, sondern der Kreis Stormarn. Eltern, denen ab 01.08.2020 eine Geschwisterermäßigung oder Sozialermäßigung zusteht, sollten zeitnah einen Antrag beim Kreis Stormarn stellen. Die unbürokratische Anerkennung der Geschwisterermäßigung durch die Kita ist nicht mehr möglich. Die Geschwisterermäßigung muss beim Kreis beantragt werden und wird für das zweite Kind von 70% auf 50% gesenkt. Den Antrag für Geschwisterermäßigung und Sozialermäßigung findet ihr auf unserer Homepage www.kita-stoppelhops.de

Bleibt gesund und liebe Grüße!

Carsten Geyer